

Betriebs- und Betreuungskonzept der



Anmerkung: Bei der Benutzung des Wortes „Bewohner, Erwachsene, Menschen, Klienten, Mitarbeiter, Betreuer, Bezugsperson“ sind sowohl Frauen, als auch Männer gemeint.

1. Rechtsform und Zielsetzung der Einrichtung

In privater Initiative wurde die LICHTWEITE mit der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die LICHTWEITE nimmt eine öffentliche Aufgabe wahr und ist gemeinnützig.

LICHTWEITE bietet erwachsenen Menschen, die sich in einer sozialen Notlage befinden ein vorübergehendes (mind. 1 Monat) oder dauerhaftes (1 Monat bis max. Pensionsalter) Zuhause an. Dieses Zuhause beinhaltet nicht nur einen Wohn- und integrierten Arbeitsplatz, sondern zusätzlich auch sozialpädagogische Betreuung rund um die Uhr. Das Angebot richtet sich an Erwachsene, mit einer psychischen Behinderung oder einer sozialen Beeinträchtigung, insbesondere an Massnahmen-Klienten gemäss Art. 59 StGB.

Im Mittelpunkt der Arbeit der LICHTWEITE steht die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Der Aufenthalt in der LICHTWEITE soll eine kurzfristige Stabilisierung und eine längerfristige Verbesserung der Lebenssituation der Bewohner bezwecken. Mit der stationären Betreuung soll im geschützten Rahmen der Institution Hilfestellungen geleistet werden zur Stärkung der Eigenverantwortung, der Eigeninitiative und der Selbsthilfe.

Die sozialpädagogische Betreuung engagiert sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Förderung der eigenen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen der Bewohner
- Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Hilfe zur Selbständigkeit
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung durch unsere diversen Beschäftigungs- und Freizeitangebote
- Fachliche Begleitung und Unterstützung beim Anbieten von Lebens- und Bewältigungsstrategien
- Hinterfragen und gezieltes Verändern inadäquater Verhaltensmuster
- Führen eines straffreien Lebens
- Erhalten und Schaffen eines tragfähigen Beziehungsnetzes sowohl innerhalb als auch ausserhalb der LICHTWEITE.

Das Ziel der LICHTWEITE ist die Reintegration der Bewohner in die Gesellschaft. Der Bewohner soll befähigt werden, selbständig Wohnen und Leben zu können. Die berufliche und soziale Integration gehören zu den weiteren Zielen der Reintegration.

Die LICHTWEITE verfügt über ein individuelles, stufengerechtes und entwicklungsorientiertes System und stellt den Bewohnern jene Unterstützung, Begleitung und Behandlung zur Verfügung, welche diese für eine persönliche und kontinuierliche Entwicklung benötigen. LICHTWEITE fördert die Bewohner in ihrer Selbstverantwortung und im Wahrnehmen ihrer Pflichten.

Die LICHTWEITE erhält hohe Akzeptanz und eine breite Unterstützung für ihr Handeln, indem sie aktiv und transparent über ihre Ziele, deren Erreichungsgrad, konkrete Probleme und Entwicklungen kommuniziert.

2. Zielgruppen

Die LICHTWEITE ist eine (Nachsorge-)Einrichtung für erwachsene Menschen, die sich in einer sozialen Notlage (durch z. B. Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung, Erkrankung, niedriges Einkommen oder geringe Rente) befinden und eine sozialpädagogische Betreuung benötigen.

LICHTWEITE nimmt folgende erwachsene Menschen (ab erreichtem 18. Lebensjahr bis kurz vor dem Pensionsalter) auf:

- Menschen im Massnahmenvollzug gemäss Art. 59 StGB (inkl. vorzeitiger Massnahmenvollzug bis hin zu WAEX)
- Menschen, die nach einem längeren Aufenthalt in einer Klinik bzw. einer Anstalt ein neues Zuhause als Anschlusslösung suchen
- Menschen, die eine Tages- und Beschäftigungsstruktur benötigen
- Menschen mit einer psychischen Behinderung, die eine dauerhafte Betreuung benötigen
- Menschen mit einer sozialen Beeinträchtigung

Der Bewohner darf bei einer psychischen Behinderung keine akute psychische Erkrankung aufweisen und muss medikamentös gut eingestellt sein. Bewohner, die eine Drogensubstitution (Methadon, Subutex, etc.) aufgrund ihrer Doppeldiagnose benötigen, können auch in die LICHTWEITE aufgenommen werden.

Ablehnen müssen wir Menschen mit einer schweren Pflegebedürftigkeit, einer primären oder akuten Suchterkrankung und mit einer akuten Gefahr an Selbst- und Fremdgefährdung. Er muss eine Minimalanforderung an täglicher Arbeit bzw. Beschäftigung erfüllen können. Der Bewohner muss in der Lage sein, sich in einer Gruppe von 6 Bewohnern bewegen und orientieren zu können. Weiterhin muss er bei Eintritt seine Motivation glaubwürdig darlegen können und eine Bereitschaft zeigen, sich auf diese neue Herausforderung einzulassen. Er muss bereit sein für ein weitgehend selbständiges und selbstverantwortliches Leben.

Die LICHTWEITE bietet Ihre Dienstleistung Erwachsenen aus der gesamten Schweiz an.

Für die Zielgruppe Massnahmen-Klienten gemäss Art. 59 StGB gilt folgendes:

In der Regel sucht die Vollzugsinstitution bzw. die einweisende Behörde eine (Nachsorge-)Institution für ihren Klienten. Die LICHTWEITE erhält von diesen klare Auflagen (z.B. betreffend Abnahme von Urinproben, Alkohol-Test, Ausgangs- und Urlaubswesen, Vollzugslockerungen). Zusätzlich werden regelmässige Standort- und Zwischenberichte der Institution verlangt. Wird der Aufenthalt des Bewohners als erfolgreich angesehen, können gewisse Progressionsstufen an die LICHTWEITE delegiert werden (z.B. Urlaube, etc.), wobei die Kontrollinstanz immer noch die

einweisende Behörde bleibt. Alle Auflagen werden durch die Aufsichtsbehörden und einweisenden Behörden regelmässig kontrolliert.

Massnahmen-Klienten nach Art. 59 StGB wohnen und arbeiten in der LICHTWEITE, nachdem Sie eine längere Zeit im Massnahmenvollzug verbracht haben. Diese Vollzugsstufe ist die letzte Stufe, bevor der Bewohner bedingt aus der Massnahme entlassen wird. Bewohner im Rahmen eines Wohn- und Arbeitsexternates (WAEX) wohnen und arbeiten in der LICHTWEITE.

Die LICHTWEITE nimmt Frauen und Männer auf, wobei bei der Aufnahme die Gruppendynamik mitberücksichtigt wird.

3. Leitbild

Die LICHTWEITE

bietet erwachsenen Menschen, die sich in einer sozialen Notlage befinden, ein vorübergehendes oder dauerhaftes **Zuhause** an. Dieses Zuhause beinhaltet nicht nur einen Wohn- und geschützten Arbeitsplatz, sondern zusätzlich auch sozialpädagogische Betreuung rund um die Uhr.

Die LICHTWEITE bietet einen geschützten Rahmen, wo **Gemeinschaft** gelebt wird. Der Bewohner soll sich bei uns **sicher** und **aufgehoben** fühlen.

Die Bewohner der LICHTWEITE

stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir begegnen dem Bewohner als **gleichwertiges** Gegenüber und behandeln ihn **verständnisvoll**. Unsere Grundhaltung gegenüber unseren Bewohnern ist geprägt durch **Wertschätzung, Akzeptanz, Empathie** und **Interesse**. Durch unsere Fördermassnahmen motivieren wir unsere Bewohner, ihr Leben möglichst **selbstbestimmt** und **selbstverantwortlich** zu führen. Wir fördern die Möglichkeit unserer Bewohner zur **gesellschaftlichen Teilhabe** und **Integration**. Wir setzen uns, sowohl für eine **gleichberechtigte** Integration, als auch für eine Chancengleichheit in allen Lebensbereichen von betreuungsbedürftigen Menschen in die Gesellschaft (mit den gleichen Rechten und Pflichten wie Menschen, die nicht betreuungsbedürftig sind), ein.

Die Mitarbeiter der LICHTWEITE

zeigen **Engagement, Eigenverantwortung** und **persönliche Initiative**. Sie sind **verantwortlich** für die professionelle und sozialpädagogische Arbeit in der LICHTWEITE. Die Zusammenarbeit im Team ist von **Respekt** geprägt. Die Mitarbeiter betreuen menschlich und besitzen eine pädagogisch konsequente Grundhaltung. Sie haben eine **Vorbildfunktion** gegenüber den Bewohnern.

Die LICHTWEITE ist überzeugt, dass sie mit ihrer angebotenen Dienstleistung einen für die Gesellschaft sinnvollen und notwendigen Beitrag leistet.

Führung in der LICHTWEITE

erfolgt auf der Grundlage eines partizipativ-kooperativen Führungsstils. Es wird eine **offene** Kommunikationskultur bewusst nach innen und nach aussen gefördert. Geschätzt wird die **Meinungsfreiheit** des Mitarbeiters.

Im Zentrum der Führung steht das **Coachen** und **Fördern** der Mitarbeiter. Wichtigstes Führungsinstrument dafür sind die vereinbarten **Zielvereinbarungen**, die regelmässig anlässlich des Mitarbeitergesprächs überprüft werden.

Externe Kommunikation und Zusammenarbeit

sehen wir als massgebenden Erfolgsfaktor für die LICHTWEITE. Wir **suchen** die Zusammenarbeit und **pflügen** die Kontakte. Charakteristisch für unsere Zusammenarbeit ist die **Transparenz** gegenüber Bewohner und Behörden, damit unser Handeln nachvollzogen werden kann.

Die LICHTWEITE passt ihre Dienstleistungen den wechselnden Bedürfnissen an und ist als Partner **verlässlich** und **speditiv**. Wir erfüllen unsere Aufträge mit hoher **Qualität** und grossem **Anspruch**.

4. Betrieb

4.1 Rahmen

Die LICHTWEITE wird während 24 Stunden täglich und 365 Tagen im Jahr durch qualifiziertes Personal geführt und betreut.

Es stehen 6 Plätze für Erwachsene in der Institution zur Verfügung. Die Aufenthaltstaxe beträgt Fr. 370.- pro Tag.

Die Finanzierung wird vor der Aufnahme des Bewohners mit einer Kostengutsprache bzw. durch die Einweisungsverfügung (Vollzugsauftrag) geregelt.

Ein klar strukturierter Tagesablauf regelt den Alltag, wobei jeder Bewohner zusätzlich über seinen individuellen Wochenplan verfügt. Für alle Bewohner gelten die Vorschriften, die in den Gemeinschaftsregeln formuliert sind.

4.2 Örtlichkeiten

Die Institution LICHTWEITE befindet sich in Mättenbach 42 in 4934 Madiswil. Madiswil ist ein Dorf mit ländlichem Charakter und einem intakten Naherholungsgebiet. Madiswil zählt 3060 EinwohnerInnen. Mättenbach gehört zum Gemeindegebiet von Madiswil und ist ein ca. 2km westlich gelegener Weiler in idyllischer Lage.

Die LICHTWEITE liegt abgelegen in Mättenbach, aber ermöglicht es, viel Ruhe und Natur zu geniessen. Die Autobahnausfahrten Niederbipp, Kriegssetten und Dagmersellen sind gut erreichbar. Der öffentliche Verkehr in Madiswil bietet eine Bahnlinie (S6 bzw. S7), welche das Dorf mit Huttwil und Langenthal und somit auch mit dem Schnellzug verbindet. Daher ist sowohl Bern, Olten, Solothurn als auch Zürich über Langenthal erreichbar. Eine direkte Verbindung besteht zwischen Luzern und Madiswil mit der S6.

Die LICHTWEITE befindet sich im Oberaargau im Schweizer Mittelland und liegt daher zentral in der Schweiz.

Von grossen Wäldern umsäumt und mit vielen Wanderwegen ausgestattet, bietet sich die Region Madiswil geradezu als Erholungsgebiet an. Seit 2009 besitzt der Zielackerwald einen Fitnesspfad. Zusätzlich herrscht in Madiswil ein reges

Vereinsleben. Es stehen 30 Vereine zur Freizeitgestaltung und eine gemeindeeigene Bibliothek zur Verfügung.

5. Organisation

Die Führung erfolgt auf der Grundlage eines partizipativ-kooperativen Führungsstils. Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äussern, bevor die Leitung die endgültige Entscheidung trifft. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung werden nach dem Prinzip Führung durch Zielsetzung und Delegation geregelt. Es wird eine offene Kommunikationskultur bewusst nach innen und nach aussen gefördert.

Damit die Dienstleistungen und Prozesse der Institution kontinuierlich und kreativ weiterentwickelt werden können, wird vorausschauend gedacht und gehandelt. Die Qualität der Dienstleistung soll stets der ethischen Grundhaltung der LICHTWEITE und dem neuesten Stand des Wissens entsprechen.

Die LICHTWEITE verfügt über folgendes Organigramm:



Die Institutionsleiterin ist verantwortlich für die Leitung und das Management der (Nachsorge-)Einrichtung LICHTWEITE. Die anderen qualifizierten MitarbeiterInnen sind verantwortlich für die Betreuung, Beschäftigung und Resozialisierung der Bewohner.

6. Qualitätsmanagement

Qualität entsteht, wenn die Eigenschaften einer Dienstleistung mit den an sie gestellten Anforderungen übereinstimmen. Somit wird dann von „Qualität“ gesprochen, wenn die LICHTWEITE die geforderten Qualitätsstandards erfüllt. Dies bedeutet: die LICHTWEITE will Dienstleistungen bereitstellen können, welche die Erwartungen der Kunden, sowie die behördlichen Anforderungen erfüllen.

Um die Qualität der Betreuung in der LICHTWEITE sicherstellen zu können, verfügt sie über folgende Qualitätsstandards:

- Die LICHTWEITE verfügt über ein Leitbild, welches in den Strategien, Zielen und Massnahmen umgesetzt und regelmässig überprüft wird.
- Die Institution arbeitet vernetzt, orientiert sich an die Kompetenzen der externen Partner und strebt eine Zusammenarbeit mit betriebsrelevanten Aussenstellen an.
- Die Institutionsleitung stellt sicher, dass die Qualität der Dienstleistungen und der Institution, sowie die schriftlich-konzeptionellen Grundlagen regelmässig überprüft und entsprechende Korrekturen vorgenommen werden.
- Das Dienstleistungsangebot orientiert sich am Betreuungsbedarf der Bewohner und wird laufend reflektiert und bei Bedarf angepasst. Das Angebot der LICHTWEITE soll kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.
- Die Institutionsleitung ist verantwortlich für die Qualifikation und Eignung der Mitarbeitenden in der Betreuung. Durch interne und externe Fort- und Weiterbildungen werden die Kompetenzen der MitarbeiterInnen der LICHTWEITE fortlaufend erweitert. Jährlich findet mindestens ein Mitarbeitergespräch statt, wo letztjährige Ziele überprüft und neue Ziele und Entwicklungsmassnahmen gemeinsam für das kommende Jahr gesetzt werden. Durch die Beurteilung der fachlichen Kompetenz, Führungskompetenz und das Verhalten des Mitarbeiters, soll die Qualität der Betreuung kontinuierlich verbessert werden.
- Die LICHTWEITE betrachtet es als Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber, mit den anvertrauten finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen und dies unter anderem durch Transparenz unserer Leistungserbringung zu demonstrieren. Durch strukturierte Abläufe werden finanzielle Ressourcen in der LICHTWEITE optimal eingesetzt.

Das Ziel der LICHTWEITE nach der Gründungsphase ist das Erreichen höchstes Qualitätsniveau durch ein Qualitätsmanagement bzw. das Erhalten einer Zertifizierung und das Ermitteln der Zufriedenheit der Bewohner, Mitarbeiter und zuweisenden Stellen.

Qualität in der LICHTWEITE wird namentlich gewährleistet durch:

- Täglich standardisierte Übergaben
- Schriftlichen Tagesrapport, indem Ereignisse und Beobachtungen festgehalten werden
- Individuelles Notfall-Dispositiv für jeden einzelnen Bewohner
- Wöchentliches Bezugsperson-Bewohner-Gespräch

- Regelmässig stattfindende Teamsitzungen mit Fallbesprechungen, Supervisionen, interne Schulungen der MitarbeiterInnen, (delikt- und störungsorientierte) Aus- und Weiterbildungen
- Medizinische, psychiatrische und therapeutische Betreuung der Bewohner durch Fachpersonen
- Fachberatung bzw. Fallbesprechungen durch externe Fachpersonen (zuständiger forensischer Psychiater)
- Regelmässige Abnahmen von Urinproben und Alkoholblastests
 - a. auf freiwilliger Basis (im Sinne des Betreuungsvertrages)
 - b. gestützt auf eine klare Anordnung (durch die Verfügung der einweisenden Behörde, welche Eingang in den Vollzugsplan findet)
- Regelmässige Standortbestimmungen

7. Personal

Die LICHTWEITE verfügt aktuell über 550 Stellenprocente für den Heimbetrieb und die Betreuung. Diese Stellenprocente erhöhen sich mit einer grösseren Bewohnerzahl. Das Team der LICHTWEITE besteht aus sechs MitarbeiterInnen und 2 Praktikanten. Ein zusätzliches Nachtbereitschafts-Team betreut die Bewohner am Abend und in der Nacht.

Die Institutionsleitung verfügt über einen Master in Nonprofit-Management und eine sozialpädagogische/-arbeiterische Ausbildung. Weiterhin ist sie als Praxisanleiterin der FHNWCH anerkannt. Alle anderen MitarbeiterInnen verfügen über eine der Funktion entsprechende Ausbildung. Soweit sie sich nicht über eine soziale Ausbildung ausweisen können, werden sie im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogramms berufsbegleitend gefördert.

Bei der Anstellung von MitarbeiterInnen achtet die Institution LICHTWEITE auf qualifiziertes Personal und dem Willen zur Übernahme von Verantwortung. Von den MitarbeiterInnen wird bei der Arbeit mit dem Bewohner eine offene und unterstützende Atmosphäre verlangt. Auch auf eine respektvolle Zusammenarbeit mit anderen MitarbeiterInnen wird grossen Wert gelegt. Gemäss der Funktion, dem Stellenbeschrieb und dem Personalreglement tragen alle MitarbeiterInnen persönlich die Verantwortung, die gesetzten Ziele in ihren Bereichen und diejenigen der Institution zu erreichen. Diese gesetzten Ziele werden mindestens jährlich anlässlich des Mitarbeitergesprächs überprüft. Denn diese Mitarbeitergespräche, als auch die regelmässigen schriftlichen und mündlichen Informationen, Sitzungen und Besprechungen sind Grundlagen einer offenen und ehrlichen Kommunikationspolitik bzw. -kultur.

Zur Sicherung des beruflichen Know-hows und als Grundlage für die Qualitätssicherung der LICHTWEITE wird eine laufende individuelle Weiterbildung der MitarbeiterInnen als selbstverständlich angesehen. Die Teilnahme an Fachkonferenzen, Schulungen und Kursen ist somit sichergestellt. Aus- und Weiterbildungen sind im Personalreglement definiert und geregelt. Entsprechend der Funktion, der Bildung und dem Einsatz haben die MitarbeiterInnen Anrecht auf eine angemessene Entlohnung und gut ausgebauten Sozialleistungen.

Freiwilligenarbeit wird in der LICHTWEITE gern gesehen. Dabei ist uns wichtig, dass die Freiwilligen vom Betreuungsteam der LICHTWEITE fachlich begleitet werden.

8. Hauswirtschaft

Die LICHTWEITE bietet das ganze Jahr Vollpension an allen Wochentagen an. Die Zubereitung findet in der LICHTWEITE statt. Alle Mahlzeiten können im Aufenthaltsraum bzw. Speisesaal eingenommen werden, wobei das Morgenessen fakultativ für jeden Bewohner ist. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten legen wir Wert auf eine gesunde, vielfältige und abwechslungsreiche Verpflegung.

Ziel der gemeinsamen obligatorischen Einnahme der Mahlzeiten im Aufenthaltsraum bzw. Speisesaal dient nicht nur der Verpflegung, sondern auch der Gemeinschaft, dem Kontakt untereinander und dem Informationsaustausch. Ein Bewohner wird beim Einkauf und Zubereiten der Mahlzeiten als Teil des Beschäftigungsprogramms mit einbezogen.

Nach Möglichkeit beteiligen sich alle Bewohner an den Küchen- und Hausarbeiten. Einmal wöchentlich wird die LICHTWEITE durch alle Bewohner gereinigt.

Im Keller stehen Waschmaschine und Tumbler für das Waschen von Privatkleidern zur Verfügung. Die Waschzeiten jedes Bewohners können dem Wäscheplan entnommen werden.

9. Tragfähigkeit

Folgende Kriterien und Zuständigkeiten sind für alle Neueintritte bzw. Bewohner verbindlich:

- Aufnahmeverfahren: Ein Ein- bzw. Übertritt in die LICHTWEITE wird langfristig geplant und vor allem sorgfältig vorbereitet. Zur Vorbereitung gehören auch die notwendigen Akten des Bewohners, die schon vor dem Ein- bzw. Übertritt dem Team zur Verfügung stehen. Nach einem Schnupper-Aufenthalt werden die Modalitäten für einen Ein- bzw. Übertritt geregelt. Eine Probezeit und eine erste Standortbestimmung werden vereinbart. Sowohl bei der Dauer des „Schnuppens“ als auch bei der Probezeit wird eine flexible und individuelle Handhabung (zwischen einer Woche bis zu mehreren Monaten) angewendet.

Ablauf des Aufnahmeverfahrens:

Anmeldung

Vorstellungsgespräch (inkl. Schnuppertage)

Kostengutsprache bzw. Einweisungsverfügung (Vollzugsauftrag)

Eintritt mit einer Probezeit

- Aus- und Übertrittsverfahren: Im Austritts- bzw. Übertrittsgespräch werden die Austritts- bzw. Übertrittsgründe besprochen und die Zukunft mit Einbezug der einweisenden Stelle intensiv geplant. Wo möglich, wird eine Zeitplanung aufgestellt, bis wann eine Anschlusslösung gefunden werden soll.
- Ausschluss eines Bewohners: Zu einem Ausschluss aus der LICHTWEITE kommt es bei Gewalt, Drohung oder Einschüchterung, bei der die Lebensqualität und Sicherheit innerhalb der Gemeinschaft schwer beeinträchtigt wird. Aufgrund der Rahmenbedingungen der LICHTWEITE müssen wir auch Menschen mit einem hohen Grad der Pflegebedürftigkeit aus der Institution ausschließen. Zusätzlich können eine schwere Suchtproblematik bzw. ein wiederholter Substanzmittelmissbrauch und

eine nachhaltige Verweigerung der Kooperation mit der Institution zu einem Ausschluss führen. Ein fristloser Ausschluss kann bei offensichtlichen und eindeutigen Fällen erfolgen. Auch dies wird mit der zuständigen bzw. einweisenden Behörde besprochen, welche dann das weitere Vorgehen festlegt.

10. Angebote der Institution

10.1 Betreuung, Wohnen, Arbeit und Freizeit

- Individuelle Betreuung
- Anleitung und Hilfe bei der Alltagsbewältigung
- Begleitung bei persönlichen Fragen und Problemen
- Animation zur Freizeitgestaltung
- Massnahmen zur Förderung der Wohnkompetenz
- Organisation von medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen
- Reintegration des Bewohners in die Gesellschaft
- Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung sozialer Kompetenzen, Ressourcen und Selbständigkeit
- Hinterfragen und gezieltes Verändern inadäquater Verhaltensmuster
- Unterstützung bei den Finanzen

10.2 Verpflegung und Versorgung

- ganzjährige Vollpension an allen Wochentagen
- An- und Begleitung zur Erledigung der Hausarbeiten
- Miteinbezug in Küchen- und Hausarbeiten
- Reinigung

10.3 Externe Vernetzung, Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld

- Kontakt zu Angehörigen, Sozialbehörden, einweisenden Stellen und diversen anderen Ämtern
- Vermittlung von Bezugspersonen ausserhalb der LICHTWEITE
- Hilfe zur Integration
- Kontakterhaltung und Aufbau eines tragfähigen sozialen Umfeldes

11. Wohnen, Betreuung und Bezugspersonenarbeit

Die LICHTWEITE ist während des ganzen Jahres rund um die Uhr betreut. Während der Nacht befindet sich eine Nachtbereitschaft im Haus, welche jederzeit direkt erreicht werden kann.

In der LICHTWEITE stehen den Bewohnern sechs grosse Einzelzimmer zur Verfügung. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Lavabo und es sind Etagenduschen und WC vorhanden. Ein Aufenthaltsraum bzw. Speisesaal steht für die gemeinsamen Mahlzeiten, Freizeit und Geselligkeit zur Verfügung.

Das Wohnen in der LICHTWEITE zeichnet sich durch grosstmögliche Selbständigkeit, Freiheit und Selbstverantwortung aus. Zusätzlich wird von jedem Bewohner gegenseitige Rücksichtnahme gegenüber den Mitbewohnern und dem Heimbetrieb gefordert.

Durch die wohnliche Atmosphäre soll jeder Bewohner das Gefühl bekommen in der LICHTWEITE ein Zuhause zu haben. Dieses Gefühl wird durch die Tatsache verstärkt, dass jeder Bewohner sein Zimmer selbst nach seinem Geschmack einrichten darf. Es besteht auch die Möglichkeit, das Zimmer mit eigenen Möbeln zu gestalten.

Sowohl die Privatsphäre, als auch die Rückzugsmöglichkeiten jedes einzelnen Bewohners werden respektiert.

Die Bewohner erledigen soweit wie möglich ihre persönlichen Angelegenheiten selbst. Wo nötig, stehen die BetreuerInnen ihnen beratend und helfend zur Seite. Zusätzlich werden die Bewohner zur Erledigung der Arbeiten im Haushalt angehalten und motiviert.

Da die LICHTWEITE über verschiedene (Klein-)Tiere verfügt, ist generell die Haltung von Haustieren nicht vorgesehen.

Jeder Bewohner erhält spätestens zwei Wochen nach seinem Eintritt eine Bezugsperson. Bei der individuellen Betreuungsarbeit geht es hauptsächlich um die Förderung der Sozial- und Wohnkompetenzen. Die LICHTWEITE wird als Übungsfeld begriffen und bietet Hilfestellungen beim Erlernen von Lerntechniken, beim Aufbau und der Pflege des sozialen Umfeldes des Bewohners und bei einem sinnvollen Umgang mit Geld.

Die LICHTWEITE wendet folgende sozialpädagogischen Methoden zur Betreuung bzw. Begleitung der Bewohner an: Einzelfallarbeit (Bewältigungsstrategie setzt am Individuum an), soziale Gruppenarbeit (durch sinnvolle Gruppenerlebnisse seine eigene soziale Funktionsfähigkeit erkennen) und Gemeinwesenarbeit (Lebensqualität vor Ort steigern). Sie verfügt in der Betreuungs- bzw. Bezugspersonenarbeit über folgendes individuelles, stufengerechtes und entwicklungsorientiertes System:

1. Stufe: Eintritts- und Orientierungsphase

Die Eintritts- und Orientierungsphase ermöglicht den Bewohner, sich in die LICHTWEITE einzuleben und den Alltag in der LICHTWEITE kennen zu lernen. Gemeinsam mit dem Team und den zuständigen Bezugspersonen (Heimarzt, Psychologen, Psychiater, etc.) wird die Biographie, die physische, psychische und soziale Situation des Bewohners erarbeitet. Zusätzlich soll der Bewohner in der Orientierungsphase seine Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation wieder zurückgewinnen.

Schwerpunkte der 1. Stufe:

- Einleben in die LICHTWEITE
- Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation

- Einüben einer Tagesstruktur
- Erschliessen persönlicher Ressourcen
- Psychosoziale Unterstützung und Motivationsarbeit
- Freizeitgestaltung
- Anlernen der Wohnfähigkeit
- Trainings zur Verbesserung der Arbeitsintegration

2. Stufe: Phase der Intervention und Persönlichkeitsentwicklung

In der zweiten Stufe findet ein Hauptteil der Betreuung statt. In dieser Stufe wird die Entwicklung der Persönlichkeit gefördert (Erarbeiten von Lebensmustern, Auflösen traumatischer Erlebnisse, etc.).

Schwerpunkte der 2. Stufe:

- Auseinandersetzung mit Verhaltensmustern, Gefühlen und der eigenen Biographie
- Erkennen und Verstehen der eigenen Persönlichkeit
- Erschliessen persönlicher Ressourcen
- Psychosoziale Unterstützung und Motivationsarbeit
- Freizeitgestaltung
- Aufbau eines externen Beziehungsnetzes
- Trainings zur Verbesserung der Arbeitsintegration
- Lösungs- und ressourcenorientierte Auseinandersetzung in den Bereichen der Tagesstruktur-Gestaltung, Beschäftigung und Freizeit
- Aktivierung mittels Animation bzw. Beschäftigung

3. Stufe: Austrittsphase

Die Austrittsphase beinhaltet hauptsächlich die Ablösung des Bewohners von der LICHTWEITE und das Organisieren der Wohn- und Arbeitssituation nach der LICHTWEITE, sowie den konkreten Aufbau der Zukunft.

Schwerpunkte der 3. Stufe:

- Suchen einer externen Wohnsituation
- Erarbeiten einer Tages- bzw. Wochenstruktur
- Klärung der Arbeitssituation
- Festigung des Beziehungsnetzes
- Budgetplanung
- Aufbau eines Helfernetzes

In der LICHTWEITE wird ein Förder-/Vollzugsplan in enger Zusammenarbeit mit dem Bewohner und der Bezugsperson der LICHTWEITE erarbeitet und in Form eines Prozessberichtes dokumentiert (d.h. Problembereiche werden visualisiert). Wo ein Bedarf besteht bzw. auf Wunsch hin, wird auch die zuständige bzw. einweisende Behörde bei der Förder-/Vollzugsplanung mit eingebunden.

Der Förder-/Vollzugsplan

- beschreibt die Kompetenzen und Defizite des Bewohners
- beschreibt das Mass der jeweils individuell notwendigen Unterstützung
- legt die geeigneten pädagogischen Methoden zur Zielsetzung und zu den Vereinbarungen fest

- gibt Orientierungshilfe
- kontrolliert das Erreichen und Einhalten der Zielsetzungen und Vereinbarungen
- dient der allseitigen Vertrauensbildung.

Der Förder-/Vollzugsplan ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem Bewohner, die dem Anspruch des erwachsenengerechten Lernens und der sozialpädagogischen Förderung gerecht wird, wobei die eigene Verantwortlichkeit des Bewohners im Vordergrund steht. Es soll nicht „hinter dem Rücken des Bewohners“ Pläne gemacht und Konsequenzen formuliert werden. Der Bewohner soll in allen Schritten des Prozesses des Dazu-Lernens und der gezielten Verhaltens-Änderung mit einbezogen werden. Selbstverständlich müssen die Zielvereinbarungen so formuliert und gesetzt werden, dass sie auch realistisch erreichbar sind. Hochgesteckte Ziele müssen in Teilziele herunter gebrochen werden. Das lösungsorientierte Modell ist eine Methode zur Selbsthilfe, die sich auf Lösungen anstatt auf Probleme konzentriert. Nicht Probleme, Konflikte und Störungen werden angegangen, sondern es werden Perspektiven entwickelt, die den Bewohner ermutigen, kleine Schritte in Richtung angestrebter Ziele zu gehen. Die Förder-/Vollzugspläne der Männer und Frauen unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Sozialisations-, Beschäftigungs- und Ausbildungsbedingungen.

Dieser Förder-/Vollzugsplan wird regelmässig auf seine Wirksamkeit überprüft (mindestens jährlich) und bei Bedarf angepasst. Zusätzlich finden auch monatlich gemeinsame Standortgespräche statt.

Die LICHTWEITE bietet die Möglichkeit, im Auftrag des gesetzlichen Vertreters oder der einweisenden Stelle, dem Bewohner das wöchentliche bzw. monatliche Sackgeld zu verwalten und auszubezahlen. Weiterhin bietet die LICHTWEITE individuelle Betreuungsformen zur Alltagsbegleitung an (z.B. (Kleider-)Einkäufe, Arztbesuche, Freizeitaktivitäten).

12. Gesundheit, Therapie und Abgabe von Substitutionsmedikamenten

Die LICHTWEITE ist für eine möglichst gesunde Ernährung und Lebensweise besorgt. Die Betreuung regelt mit jedem Bewohner individuell den Umgang mit legalen Genussmitteln. In den öffentlichen Räumen des Wohnheims gilt ein Rauchverbot.

Die LICHTWEITE sorgt sich um das Wohlergehen und die Gesundheit der Bewohner. Die Institution stellt die medizinische Versorgung durch einen Facharzt sicher und gibt, die vom Arzt bzw. Psychiater verschriebenen Medikamente unter Sicht im Betreuungsbüro ab. Die Medikamente erhält die LICHTWEITE wöchentlich fertig gerichtet in Form von Medi-Filmen (pro Bewohner) von der zuständigen Apotheke. Diese befinden sich unter Verschluss im Büro der Institutionsleitung. Verwaltet werden die Medikamente über eine, für diese Funktion zuständige Person (aus dem Betreuungsteam). Diese ist verantwortlich für das Nachtragen der Medikamenten-Abgabe, Medikamenten-Bestellungen, etc. Alle anderen Betreuer der LICHTWEITE dokumentieren jede Medikamenten-Abgabe in eigens vorgesehenen Medikamenten-Ordnern der Bewohner. Nach Absprache mit dem Heimarzt bzw. Psychiater werden Medikamente auch selbständig eingenommen (bei Massnahme-Klienten gemäss Art. 59 StGB: wenn die Vollzugslockerungen dies erlauben bzw. eingeübt werden muss)

und/oder mitgegeben (bei Massnahme-Klienten gemäss Art. 59 StGB: Urlaube bzw. Ausgänge mit oder ohne Übernachtungen).

Für die allgemeine und übergreifende Gesundheitsversorgung ist der Hausarzt in Madiswil zuständig. Für die psychiatrischen bzw. psychologischen Einzeltherapien arbeitet die LICHTWEITE mit einem forensischen Psychiater in Langenthal (für Massnahme-Klienten nach Art. 59 StGB) und anderen Fachpersonen in der Umgebung zusammen. Es kann auch weiterhin der persönliche Vertrauensarzt oder die Psychologen bzw. der Psychiater beibehalten werden. Sofern eine Gruppentherapie erwünscht wird, bespricht dies die LICHTWEITE mit dem Einweiser und dem zuständigen Psychiater bzw. Psychologen. Damit bei Massnahmen-Klienten gemäss Art. 59 StGB aufgetretene Problematiken in der LICHTWEITE in den Konsultationen angesprochen werden können, bekommt der zuständige Psychiater bzw. Psychologe die Tagesrapporte der LICHTWEITE vor den Konsultationen zugestellt.

In der Zusammenarbeit mit den externen Betreuern ist die Betreuung besorgt, dass die erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen und Kontrollen vorgenommen werden. Daher vermittelt die Betreuung wo nötig und koordiniert Arztbesuche und Therapien mit dem Bewohner zusammen.

Angehörige und gesetzliche VertreterInnen werden regelmässig über das Wohlbefinden des Bewohners informiert (bei Zustimmung des Bewohners).

Folgende Varianten der Abgabe von Substitutionsmedikamenten (Methadon, Subutex, etc.) bei Bewohnern, die eine substitutionsgestützte Behandlung benötigen, können in der LICHTWEITE angeboten werden:

- Abgabe durch den Hausarzt (er verordnet die Medikamente, kauft diese ein und richtet diese für die LICHTWEITE, Abgabe in der LICHTWEITE) – er ist verantwortlich für die ärztliche, der Psychiater für die psychosoziale Begleitung.
- Abgabe durch die Psychiatrie - sie tragen die komplette Verantwortung und geben die Medikamente auch selbst ab.
- Abgabe durch das ZAS Langenthal (Zentrum Ambulante Suchtbehandlung des Contact Netz) – die komplette Substitutionsbehandlung und Abgabe läuft über das ZAS.

Im Falle der Abgabe der Substitutionsmedikamente durch die LICHTWEITE, wird das Medikament für eine Woche beim Hausarzt bzw. im ZAS Langenthal geholt und in einem separat geschlossenen Schrank aufbewahrt. Die Medikamente werden pro Einnahme unter Sicht nur im Betreuungsbüro durch die BetreuerInnen der LICHTWEITE abgegeben. Werden Massnahmen-Klienten nach Art. 59 StGB extern beschäftigt oder sind sie am Wochenende abwesend, können nach Absprache mit dem Hausarzt und Psychiater die Substitutionsmedikamente mitgegeben werden.

13. Freizeit und Ferien

Die Freizeit bildet einen wichtigen Gegenpol zur Arbeit. Es soll die Möglichkeit bestehen sich in der Freizeit zurückziehen zu können, oder die zur Verfügung

stehenden Angebote zur Freizeitgestaltung zu nutzen. Freizeitaktivität und Geruhsamkeit sollen sich ergänzen.

Die LICHTWEITE motiviert zu Freizeitangeboten in der Region (Vereinsleben) und zur Pflege von Hobbys. Es soll angeregt werden, Neues kennen zu lernen und versteckte Ressourcen bzw. Talente zu entdecken. Durch Freizeit sollen positive Erfahrungen gemacht und der Selbstwert gestärkt werden.

Je nach Bedürfnissen und Wünschen stehen wir den Bewohnern bei ihrer Freizeitgestaltung zur Seite (z.B. Unterstützung bei Kontaktaufnahme, Begleitung beim ersten Treffen). Sie sollen auch in diesem Bereich Selbständigkeit und einen sinnvollen Umgang mit ihrer Freizeit erlernen. Bei Massnahmen-Klienten gemäss Art. 59 StGB gelten dabei die Vorgaben der einweisenden Behörde bzw. der Vollzugsplan des Bewohners.

Zusätzlich organisiert die Betreuung der LICHTWEITE regelmässig interne (Gesellschaftsspiele, musische bzw. kreative Aktivitäten, etc.) und externe (Kinobesuche, Bowling, Ausflüge, etc.) Freizeitangebote. Zusätzlich gehören auch Sportangebote in der Umgebung (Skiausflüge, Velotouren, Badminton, etc.) und regelmässige Aktivitäten in der Natur zu den Freizeitangeboten der LICHTWEITE.

Mehrmals jährlich wird ein gemeinsamer Erlebnis-Tag am Wochenende geplant, welcher durch die Gruppe gemeinsam organisiert wird.

Nach Absprache mit dem Betreuungsteam der LICHTWEITE und den zuständigen Behörden, ist der Bezug von Ferien für die Bewohner möglich. Bei Massnahmen-Klienten gemäss Art. 59 StGB gelten die Richtlinien über die Ausgangs- und Urlaubsgewährung gemäss Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz vom 19. November 2012.

Angemeldete Besucher können die Bewohner der LICHTWEITE in den Abendstunden und am Wochenende besuchen.

14. Arbeit, Beschäftigung und Bildung

Damit der Bewohner über eine geregelte Tagesstruktur verfügt, verpflichtet sich in der Regel jeder Bewohner bei Eintritt in die LICHTWEITE im Rahmen seiner Möglichkeiten an einem internen Beschäftigungsangebot teilzunehmen (vgl. Anhang Tages- bzw. Wochenplan).

Mit den Beschäftigungs- und Arbeitsangeboten der LICHTWEITE wird bezweckt, einzelne Bereiche der Arbeitswelt abzubilden und den Bewohnern verschiedene Lernbereiche zu eröffnen. Die Angebote in der LICHTWEITE sollen eine sinnvolle Tagesstruktur denjenigen Bewohnern anbieten, die nicht mehr in den Arbeitsmarkt einsteigen können. Bewohner, die wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen können, bietet das Arbeitsangebot ein geschütztes Lernfeld.

Dabei geht es um die persönliche Entwicklung und nicht um die erbrachte Leistung. Fähigkeiten und Ressourcen sollen erhalten und gefördert werden. Dem Bewohner soll ermöglicht werden, ein selbständiges Leben zu führen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Durch die geleistete Arbeit, erhält der Bewohner

Akzeptanz und Wertschätzung. Die Bewohner sollen lernen, dass ein geregelter Tagesablauf, Sicherheit in ihrem Alltag bringt. Arbeit soll Orientierung bieten, Integration in die Umgebung ermöglichen, neue Erfahrungen sammeln und Erfolgserlebnisse hervorbringen.

Die Bewohner der LICHTWEITE erhalten für ihre Arbeit ein Arbeitsentgelt, das sich in erster Linie an der Arbeitsleistung und am Verhalten am Arbeitsplatz und im Alltag bemisst. Dafür verfügt die LICHTWEITE über ein Benotungssystem und über eine Motivationszulage, die der Bewohner bei guten Noten wöchentlich zusätzlich zum Arbeitsentgelt erhalten kann.

Die LICHTWEITE verfügt über integrierte Arbeitsplätze in folgenden Bereichen:

Tätigkeiten im Sommer:

Hausdienst

Wäscherei

Küche

Garten/Kleintierhaltung/Umgebungspflege

Internes Werkatelier/Training der Feinmotorik

Tätigkeiten im Winter:

Hausdienst

Wäscherei

Küche

Kleintierhaltung/Umgebungspflege

Internes Werkatelier/Training der Feinmotorik

Im internen Werkatelier werden Produkte aus verschiedensten Materialien (Holz, Stoff, Papier, Speckstein, Ytong, Mosaik, etc.) hergestellt.

Bei der Einteilung des Bewohners an einen integrierten Arbeitsplatz berücksichtigt die LICHTWEITE die individuellen Fähigkeiten und die Belastbarkeit des Bewohners. Zusätzlich verfügt die LICHTWEITE regelmässig über externe Arbeitsaufträge durch private Arbeitgeber in der näheren Umgebung der LICHTWEITE. Diese stehen dem Bewohner zur Verfügung, der diesem Auftrag zustimmt und bei Massnahme-Klienten gemäss Art. 59 StGB durch die einweisende Behörde bewilligt wurde.

Regelmässig finden zusätzlich auch Arbeitsstandorte statt, wo individuelle Zielvereinbarungen und Fördermassnahmen mit dem Bewohner besprochen, schriftlich festgehalten und bearbeitet werden.

Verfügt der eintretende Bewohner über eine externe Arbeitsstelle (geschützter Arbeitsplatz bzw. 1. Arbeitsmarkt), kann er in der LICHTWEITE wohnen und seiner gewohnten Arbeit nachgehen.

Selbstverständlich unterstützt die LICHTWEITE sowohl intern und extern organisierte Weiterbildungsangebote für die Bewohner, als auch das Absolvieren einer externen Ausbildung.

15. Transport

Da die Institution über keine öffentlichen Verkehrsmittel in der Nähe verfügt, bietet die LICHTWEITE, wo nötig, einen Transport zum Bahnhof Madiswil an.

Massnahme-Klienten gemäss Art. 59 StGB werden zu allen externen Terminen, etc. voll- oder teilbegleitet (gemäss Einweisungsverfügung bzw. Vollzugsauftrag).

16. Rechte und Pflichten der Bewohner

Beschwerden über Mitbewohner und Mitarbeitende sind der Institutionsleitung zu melden. Beziehen sich die Beschwerden auf die Institutionsleitung oder kann ein Konflikt nicht intern gelöst werden, haben alle Bewohner das Anrecht auf ein ordentliches Beschwerdeverfahren, welches bis zur kantonalen Ombudsstelle oder bei Massnahmen-Klienten gemäss Art. 59 StGB an die Einweisungsbehörde bzw. Aufsichtsbehörde (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern) reichen kann. Dieses Vorgehen soll eine faire, transparente und nachvollziehbare Lösungsfindung sicherstellen.

Das Personal der LICHTWEITE untersteht der Schweigepflicht gegenüber Dritten.

17. Vernetzung und Bezug zur Öffentlichkeit

Die LICHTWEITE verfügt über eine gute und enge Zusammenarbeit mit

- der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
- der Gemeinde Madiswil
- den Zuweisern aus Sozialämtern, Vormundschaftsbehörden, Polizei- und Militärdirektion, etc.
- Einrichtungen, wie Strafanstalten, Massnahmen- und Therapiezentren (St. Johannsen, Im Schache, etc.), Psychiatrien (SGM, SRO, St. Urban, UPD Bern, etc.), und andere
- Ärzten (Heimarzt Dr. Hug) und Psychiater (Forensischer Psychiater Dr. Yasmin), Therapeuten, Apotheke (Lanz) als wichtige Partner der Gesundheitsvorsorge und –versorgung
- Angehörigen der Bewohner, freiwilligen MitarbeiterInnen und die Bevölkerung. Mit vielfältigen Beziehungen zu den Bewohnern und zur Institution gelten sie als tragendes soziales Netz
- Pfarrer verschiedener Religionen
- Verbänden und anderen Institutionen als Partner gleicher Zielrichtung
- den Medien. Sie haben als Verbindungsglied zur Bevölkerung die Funktion, die Öffentlichkeit über die Institution zu informieren. Aktivitäten und Neuerungen werden regelmässig kommuniziert.

Die Öffentlichkeitsarbeit geschieht sowohl durch Veranstaltungen, als auch durch das Erscheinungsbild der LICHTWEITE in der Öffentlichkeit (sei es durch Bewohner oder MitarbeiterInnen). Die einweisende Behörde wird über allfällige Informationen zu Händen der Medien (betreffend Massnahmen-Klienten gemäss Art. 59 StGB)

vorrangig durch die LICHTWEITE informiert und holt sich deren Einverständnis betreffend Medieninformationen ein.

Folgende Mittel setzt die LICHTWEITE für die Öffentlichkeitsarbeit ein:

- verschiedenste LICHTWEITE-Berichte
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Versenden von Dokumentationen
- Persönliche Vorstellung der LICHTWEITE bei einweisende Stellen
- Homepage

Eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen bzw. einweisenden Stelle ist der LICHTWEITE von grösster Bedeutung, damit eine hinreichende Wirksamkeit erzielt werden kann.

18. Anhang

- a. Tages- bzw. Wochenplan
- b. Konzept zum Umgang mit Gewalt
- c. Konzept zum Umgang mit Sexualität
- d. Konzept zum Umgang mit Notfall und Krisen
- e. Gemeinschaftsregeln